Allgemeine Werbe- und Teilnahmebedingungen

ABENTEUER ESCORT · VERSION 1.3 · 20. November 2026

B2B-Werbeangebote: Premium-Sedcards, Werbebanner und kostenfreie Pilotprofile.

§ 1 Betreiber und Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Werbe- und Teilnahmebedingungen (AVB) gelten für kostenpflichtige und kostenfreie Premium-Sedcards sowie für Werbebanner auf abenteuer-escort.de.

(2) Betreiber ist Mathias Maasberg, Einzelunternehmen, c/o Autorenglück #19185, Albert-Einstein-Straße 47, 02977 Hoyerswerda, E-Mail: abenteuer-escort@gmx.de (nachfolgend „Betreiber“). Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Angaben im Impressum.

(3) Das Werbeangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, insbesondere Escort-Agenturen und selbstständig tätige Independent Escorts (nachfolgend „Werbekunden“).

(4) Individuelle Vereinbarungen in der Buchungsbestätigung haben Vorrang vor diesen AVB. Für Besucher redaktioneller Inhalte gelten diese AVB nicht.

§ 2 Art und Gegenstand des Angebots

(1) Abenteuer Escort ist ein unabhängiges redaktionelles Online-Magazin mit ergänzenden Werbe- und Präsentationsangeboten.

(2) Premium-Sedcards sind kuratierte Profilpräsentationen mit Bildern, Angaben zur Person und Verlinkungen. Werbebanner sind zeitlich befristete Werbeplatzierungen. Während der Einführungsphase können ausgewählte Sedcards kostenfrei als Pilotprofile veröffentlicht werden.

(3) Abenteuer Escort bietet keine eigenen Escort-Leistungen an, nimmt keine Buchungen entgegen und organisiert keine Begleitungen. Anfragen, Vertragsabschluss und Durchführung einer Begleitung erfolgen ausschließlich zwischen den beteiligten Personen beziehungsweise den jeweiligen Anbietern außerhalb von Abenteuer Escort.

(4) Werbevergütungen werden unabhängig davon erhoben, ob Kontakte, Anfragen oder Buchungen zustande kommen.

§ 3 Auswahl und Vertragsschluss

(1) Die Auswahl von Werbepartnern und Sedcards erfolgt kuratiert. Ein Anspruch auf Aufnahme, einen bestimmten Werbeplatz oder einen Vertragsabschluss besteht nicht.

(2) Ein entgeltlicher Werbevertrag wird durch ausdrückliche Vereinbarung in Textform, insbesondere per E-Mail, geschlossen. Die Buchungsbestätigung benennt die Leistung, den Preis, die Laufzeit und gegebenenfalls den Werbeplatz sowie Besonderheiten der Platzierung.

(3) Die Auswahl berücksichtigt insbesondere Authentizität, die Qualität der Inhalte, rechtliche Zulässigkeit und die gestalterische Ausrichtung des Magazins. Individuelle Vereinbarungen über zusätzliche Leistungen bleiben möglich.

§ 4 Premium-Sedcards und Aktualisierungen

(1) Die Premium-Sedcard dient der persönlichen Präsentation einer volljährigen Escort-Dame innerhalb des einheitlichen Premium-Designs.

(2) Der vereinbarte Leistungsumfang umfasst eine individuelle Profilseite, ein Hauptfoto und weitere vereinbarte Fotos, Angaben zu Erscheinungsbild, Interessen und Persönlichkeit, persönliche Fragen und Antworten, gegebenenfalls Honorarinformationen, die Verlinkung zum Anbieter sowie die Aufnahme in das Premium-Verzeichnis.

(3) Soweit vereinbart und technisch verfügbar, können Reiseankündigungen, Gastaufenthalte oder besondere Aktionen Bestandteil der Sedcard-Leistung sein. Die konkreten Leistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung.

(4) Der Betreiber legt die einheitliche Gestaltung fest. Bereitgestellte Texte dürfen sprachlich überarbeitet werden, ohne ihren Sinn wesentlich zu verändern. Inhaltlich bedeutsame Änderungen werden abgestimmt.

(5) Die fertiggestellte Sedcard wird vor der Erstveröffentlichung zur Prüfung vorgelegt. Schweigen gilt nicht als Freigabe. Die Veröffentlichung erfordert sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte, persönlichen Freigaben und – bei kostenpflichtigen Sedcards – den vollständigen Zahlungseingang.

(6) Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Position im Verzeichnis oder in der Fotowand „Adventures“, auf eine bestimmte Reichweite oder auf Suchmaschinenplatzierungen.

(7) Aktualisierungen und Selbstverwaltung:

a) Bei redaktioneller Pflege durch den Betreiber sind je Vertragsquartal bis zu zwei kleinere Aktualisierungsaufträge ohne zusätzliches Entgelt enthalten. Ein Vertragsquartal umfasst drei Monate ab der ersten öffentlichen Veröffentlichung.

b) Kleinere Aktualisierungen sind insbesondere Änderungen vorhandener Texte, Profil- und Honorarangaben, Buchungsstädte sowie der Austausch von bis zu zwei Fotos je Auftrag. Ein Auftrag darf mehrere sachlich zusammengehörende Korrekturen umfassen. Nicht genutzte Aufträge werden nicht übertragen.

c) Sobald der Betreiber die Selbstverwaltung technisch bereitstellt und für den jeweiligen Werbekunden freischaltet, können Agenturen und Independents ihre zugeordneten Sedcards innerhalb der vorgesehenen Felder grundsätzlich beliebig oft und ohne gesonderte Bearbeitungsgebühren ändern. Dies umfasst auch verfügbare Reise- und Gastaufenthaltsfunktionen, soweit sie zum gebuchten Angebot gehören.

d) Änderungen in der Selbstverwaltung dürfen von einer Prüfung und Freigabe vor ihrer öffentlichen Übernahme abhängig gemacht werden. Eigenständige Eingriffe in Design, Code oder Grundstruktur sind nicht Bestandteil der Selbstverwaltung.

e) Umfangreiche Umgestaltungen und zusätzliche redaktionelle Leistungen können gesondert vereinbart und vergütet werden. Kosten entstehen nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung.

f) Vom Betreiber verursachte Übertragungsfehler sowie rechtlich gebotene Berichtigungen und die Umsetzung gesetzlicher Betroffenenrechte werden unabhängig von Änderungskontingenten und ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühr behandelt.

(8) Nach Vertragsende wird die Sedcard aus der öffentlichen Darstellung genommen. Eine nicht öffentliche Speicherung erfolgt nur, soweit hierfür eine Rechtsgrundlage und ein begrenzter Aufbewahrungszweck bestehen. Eine erneute Veröffentlichung bedarf einer neuen Vereinbarung und gültiger Freigaben.

§ 5 Werbebanner

(1) Maßgeblich sind der vereinbarte Werbeplatz, das Format, die Laufzeit, die Vergütung und gegebenenfalls eine vertraglich zugesagte Exklusivität.

(2) Bei Rotation mit anderen Werbekunden wird dies vor Vertragsabschluss angegeben. Eine exklusive Belegung besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

(3) Werbemittel müssen technisch geeignet sowie rechtlich zulässig sein. Der Betreiber darf eine Änderung ungeeigneter Dateien oder Links verlangen.

(4) Tracking-Technologien, Drittanbieter-Skripte und vergleichbare aktive Werbemittel benötigen eine gesonderte Zustimmung des Betreibers und müssen die geltenden Datenschutzvorschriften einhalten.

(5) Wesentliche Veränderungen eines vereinbarten Werbeplatzes ohne angemessenen Ausgleich sind ausgeschlossen.

§ 6 Preise, Vorauszahlung und Laufzeit

(1) Die Vergütung richtet sich nach der jeweiligen Buchungsbestätigung; die Rechnung berücksichtigt die geltenden steuerrechtlichen Vorgaben.

(2) Sämtliche kostenpflichtigen Premium-Sedcards und Banner werden ausschließlich nach vollständigem Zahlungseingang veröffentlicht. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen binnen 14 Tagen nach Zugang und jedenfalls vor Freischaltung zu zahlen.

(3) Die Vertragslaufzeit beginnt grundsätzlich mit der ersten öffentlichen Veröffentlichung, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Verzögerungen wegen fehlender Materialien, Rechte, Freigaben oder Zahlung verschieben den Veröffentlichungsbeginn entsprechend.

(4) Die reguläre Laufzeit einer kostenpflichtigen Premium-Sedcard beträgt zwölf Monate, soweit nicht abweichend vereinbart.

(5) Werbebanner können für einen, drei, sechs oder zwölf Monate gebucht werden; maßgeblich ist die Buchungsbestätigung.

(6) Entgeltliche Verträge enden mit der vereinbarten Laufzeit automatisch. Eine automatische kostenpflichtige Verlängerung findet nicht statt. Eine Fortsetzung setzt eine neue ausdrückliche Vereinbarung voraus.

(7) Werden erforderliche Materialien, Freigaben oder Zahlungen trotz angemessener Nachfrist nicht beigebracht, kann sich der Betreiber nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag lösen.

(8) Weder Seitenaufrufe oder Klicks noch Kontaktanfragen, Buchungen oder wirtschaftliche Erfolge werden garantiert.

§ 7 Kostenfreie Pilot-Sedcards

(1) Der Betreiber kann während der Einführungsphase ausgewählten Agenturen und Independents eine kostenfreie Premium-Sedcard anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

(2) Die Laufzeit und etwaige Leistungen werden individuell vereinbart. Eine Dauer von zwölf Monaten kann angeboten werden, ist jedoch nicht generell zugesagt.

(3) Die kostenlose Teilnahme begründet weder eine automatische Verlängerung noch eine spätere Zahlungsverpflichtung. Eine entgeltliche Fortführung setzt stets eine neue ausdrückliche Vereinbarung voraus.

(4) Fehlt eine feste Laufzeit, kann die Pilot-Teilnahme von beiden Seiten mit 14 Tagen Frist in Textform beendet werden. Gesetzliche Rechte betroffener Personen auf frühere Entfernung bleiben unberührt.

(5) Rückmeldungen zum Fragebogen und zur Gestaltung sind willkommen, aber freiwillig und keine geschuldete Gegenleistung.

§ 8 Verantwortung, Authentizität und zulässige Inhalte

(1) Werbekunden verantworten die Richtigkeit, Aktualität und rechtliche Zulässigkeit der von ihnen bereitgestellten Angaben und Materialien. Wesentliche Änderungen sind dem Betreiber zeitnah mitzuteilen.

(2) Alle vorgestellten Personen müssen volljährig sein. Bei berechtigten Zweifeln darf der Betreiber geeignete, datensparsame Nachweise zu Volljährigkeit und Nutzungsberechtigungen verlangen.

(3) Profilbilder müssen die tatsächlich vorgestellte Person authentisch wiedergeben. Fotos fremder Personen, täuschend KI-generierte Personenbilder und wesentlich verfälschende Bearbeitungen sind unzulässig. Dezente Retuschen ohne erhebliche Veränderung des Erscheinungsbildes bleiben zulässig.

(4) Unzulässig sind insbesondere rechtswidrige, pornografische oder jugendschutzrechtlich unzulässige Werbeinhalte, Werbung entgegen § 32 Abs. 3 ProstSchG, Darstellungen Minderjähriger im Kontext sexueller Dienstleistungen, irreführende Angaben sowie Inhalte, die Rechte Dritter verletzen oder Gewalt, Zwang, Ausbeutung oder Menschenhandel fördern.

(5) Allgemeine Illustrationen und Stimmungsbilder dürfen verwendet werden, soweit sie nicht über die Identität einer vorgestellten Person täuschen und rechtlich zulässig sind.

(6) Der Betreiber darf ungeeignete Inhalte ablehnen, Korrekturen verlangen und bei hinreichenden Anhaltspunkten für Rechtsverletzungen Inhalte vorläufig sperren.

§ 9 Nutzungsrechte, persönliche Freigaben und Datenschutz

(1) Werbekunden stellen nur Inhalte zur Verfügung, für deren vereinbarte Veröffentlichung sie die erforderlichen Nutzungsrechte besitzen oder wirksam übertragen dürfen.

(2) Für den Vertragszweck werden einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Diese umfassen die Speicherung, technisch erforderliche Größenanpassung und Bildzuschnitte sowie die Veröffentlichung auf der Website während der vereinbarten Nutzungsdauer.

(3) Die vereinbarte Bildverwendung für Premium-Sedcards umfasst die individuelle Profilseite, Sedcard-Übersichten, Standort- und Stadtseiten sowie die Fotowand „Adventures“, die hierfür das erste geeignete Zusatzfoto verwendet. Erforderliche Vorschaubilder sind eingeschlossen.

(4) Eigenständige Social-Media-Werbung, Anzeigen außerhalb der Website und andere zusätzliche Kampagnen sind nicht ohne gesonderte Berechtigung umfasst.

(5) Nutzungsrechte an Fotografien ersetzen nicht die Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Veröffentlichung der abgebildeten Person.

(6) Vor Veröffentlichung müssen die erforderlichen persönlichen Freigaben der jeweiligen Dame nachweisbar vorliegen. Für Angaben zum Sexualleben oder sonstige Daten nach Art. 9 DSGVO ist – soweit auf Einwilligung gestützt – eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung erforderlich. Diese ist freiwillig; die Sedcard kann ohne solche Angaben erscheinen.

(7) Bei Agentur-Sedcards stellt die Agentur sicher, dass Rechte und Freigaben vorliegen und legt entsprechende Bestätigungen in geeigneter Form vor. Der Betreiber darf eine unmittelbare Bestätigung der Dame verlangen. Independents erklären ihre persönliche Freigabe unmittelbar; Rechte von Fotografen bleiben davon unabhängig zu klären.

(8) Die erste Veröffentlichung setzt die Prüfung der fertigen Sedcard und ihre ausdrückliche Freigabe voraus. Schweigen gilt nicht als Freigabe.

(9) Entfallen Rechte oder wird eine maßgebliche Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, informiert der Werbekunde den Betreiber unverzüglich. Betroffene Inhalte werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aus der öffentlichen Darstellung entfernt. Gesetzliche Betroffenenrechte werden nicht durch Vergütungsabreden eingeschränkt.

(10) Nach Ende der Veröffentlichung werden Inhalte nicht mehr öffentlich angezeigt. Nicht öffentliche Kopien und Nachweise werden nur im gesetzlich zulässigen Umfang und mit einem nachvollziehbaren Löschkonzept aufbewahrt.

(11) Die Parteien bleiben jeweils für ihre eigenen gesetzlichen Pflichten verantwortlich. Das umfasst insbesondere den Umgang mit Rechten Dritter und die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit.

(12) Öffentlich zugängliche Inhalte können von Suchmaschinen erfasst oder von Dritten weiterverbreitet werden. Der Betreiber erfüllt seine Pflichten hinsichtlich der eigenen Website, kann aber keine vollständige Entfernung sämtlicher Kopien bei unabhängigen Dritten zusichern.

§ 10 Redaktionelle Unabhängigkeit und Kennzeichnung

(1) Werbung begründet keinerlei Einfluss auf Agenturtests, Erfahrungsberichte, Rankings, redaktionelle Entscheidungen oder sachliche Kritik.

(2) Ein Werbevertrag verschafft insbesondere keinen Anspruch auf positive Berichterstattung, Aufnahme in Bestenlisten oder Entfernung rechtmäßiger Kritik.

(3) Kommerzielle Präsentationen und Banner werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen als Werbung beziehungsweise Anzeige erkennbar gemacht. Die vertraglich vereinbarte Leistung begründet keine redaktionelle Sonderbehandlung.

§ 11 Technische Verfügbarkeit

(1) Der Betreiber bemüht sich um eine zuverlässige Verfügbarkeit, kann vorübergehende Wartungsfenster oder technische Störungen jedoch nicht ausschließen.

(2) Bei erheblichen, vom Betreiber zu vertretenden Ausfällen vereinbarter Werbeleistungen erfolgt eine angemessene Verlängerung oder anteilige Erstattung. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

(3) Technische und gestalterische Weiterentwicklungen bleiben zulässig, soweit der wesentliche Charakter der vereinbarten Leistung gewahrt bleibt.

§ 12 Beschwerden, Sperrungen und Beendigung

(1) Hinweise auf Rechtsverletzungen, unrichtige Angaben, unberechtigte Bildverwendung oder sonstige Verstöße können an abenteuer-escort@gmx.de gerichtet werden. Eine Beschreibung der betroffenen Seite und des Beanstandungsgrundes erleichtert die Prüfung.

(2) Bei konkreten rechtlichen Bedenken darf der Betreiber betroffene Inhalte vorübergehend ausblenden oder sperren. Soweit möglich und rechtlich zulässig, erhält der Werbekunde die Gründe und Gelegenheit zur Stellungnahme oder Korrektur.

(3) Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Beendet der Betreiber eine kostenpflichtige Leistung vorzeitig aus von ihm zu vertretenden Gründen, wird die nicht erbrachte Leistung angemessen anteilig erstattet.

(5) Liegt die Ursache in einer vom Werbekunden schuldhaft verursachten Vertragsverletzung, richten sich Zahlungs-, Erstattungs- und Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften und den bereits erbrachten Leistungen.

(6) Rechte betroffener Personen, insbesondere auf Widerruf, Berichtigung und Löschung, bleiben unberührt.

§ 13 Haftung und Freistellung

(1) Die Parteien haften nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhafte Pflichtverletzungen.

(2) Der Betreiber haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Zwingende Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

(4) Der Werbekunde stellt den Betreiber im gesetzlich zulässigen Umfang von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese durch eine schuldhaft zu vertretende Pflichtverletzung des Werbekunden verursacht wurden. Die Freistellung umfasst erforderliche und angemessene Verteidigungskosten; der Betreiber informiert über solche Ansprüche und ermöglicht angemessene Mitwirkung.

(5) Der Betreiber ist nicht Vertragspartner der außerhalb von Abenteuer Escort geschlossenen Escort-Buchungen.

§ 14 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus den jeweils einschlägigen Datenschutzinformationen.

(2) Soweit eine Einwilligung notwendig ist, wird diese gesondert eingeholt und dokumentiert. Die Zustimmung zu diesen AVB ersetzt keine persönliche datenschutzrechtliche Einwilligung.

(3) Für ein künftig bereitgestelltes Anbieter-Dashboard können ergänzende technische und sicherheitsbezogene Regeln festgelegt werden.

§ 15 Änderungen und Schlussbestimmungen

(1) Für abgeschlossene Verträge gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Bedingungen. Vertragsänderungen bedürfen grundsätzlich einer Vereinbarung beider Parteien; zwingende gesetzliche Regeln bleiben unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht unter Beachtung zwingender gesetzlicher Vorschriften.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, treten an ihre Stelle die gesetzlichen Regelungen; die übrigen Bestimmungen bleiben nach Maßgabe des geltenden Rechts wirksam.

Redaktionsvermerk: Arbeitsentwurf V1.3. Vor rechtsverbindlicher Verwendung sind insbesondere Datenschutzinformationen, Bildrechte sowie die Einordnung als reiner Werbedienst / möglicher Online-Vermittlungsdienst rechtlich zu prüfen. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil der Vertragsbedingungen.